

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.04.2008 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"

##### Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

#### Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

##### Sachverhalt:

Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 sind von den Ortsgemeinden entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen. Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Trier vom 25.02.2008, ist für die Ortsgemeinde Feusdorf eine Person in diese Vorschlagsliste aufzunehmen.

##### Beschluss:

Franz-Josef Hilgers wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

#### Beteiligung der Ortsgemeinde an den Personalkosten der Kindertagesstätte "St. Medard" Esch

##### Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 25.01.2008 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel Abschläge auf die Personalkostenanteile für das Jahr 2008 der Kindertagesstätte Esch in Höhe von 12.750,00 € (Vorjahr: 18.000,00 €) festgesetzt. Hiergegen hat die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 21.02.2008 vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Gemäß Zweckvereinbarung werden die angeforderten Kosten umlagefinanziert (je 50 % der Kindergartenkinder und Einwohner zum 30.06.2007) durch die beteiligten Ortsgemeinden Esch und Feusdorf. Es entfallen auf die Ortsgemeinde

- Esch	5.571,75 €	(43,7 %)
- Feusdorf	7.178,25 €	(56,3 %).

Obwohl im Bescheid nicht besonders erwähnt, wird davon ausgegangen, dass bei der Kostenanforderung nur Personalkosten bis Juli 2008 zugrundegelegt wurden, da die Einrichtung zum 01.08.2008 geschlossen wird.

Mit der Problematik der Kostenbeteiligung hatte sich bereits im letzten Jahr der Ortsgemeinderat Esch befasst, weil sie damals alleiniger Bescheidadressat war. Damals hatte die Ortsgemeinde Esch die Rücknahme des Widerspruchs beschlossen, letztlich doch Geld zurückerhalten auf

Grund einer Kompromisslösung zwischen der Kreisverwaltung und den im Widerspruch befindlichen Ortsgemeinden Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll. Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurden alle betreffenden Kita-Trägergemeinden gleichgestellt. Für 2006 und 2007 ist sich auf den jeweils hälftigen Trägeranteil für die im Widerspruch befindlichen Ortsgemeinden geeinigt worden.

Am 29.10.2007 hat der Jugendhilfeausschuss nunmehr die „Richtlinien des Landkreises Vulkaneifel über die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Personalkosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ beschlossen. Diese Richtlinie ist nach Auffassung der Verwaltung rechtswidrig, weil sie Regelungen enthält, die der ständigen und inzwischen gefestigten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte widersprechen.

Nach § 12 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes kann von einer Gemeinde im Einzugsbereich eines Kindergartens eines freien Trägers eine Kostenbeteiligung verlangt werden. Wie die Gerichte inzwischen aber bereits mehrfach entschieden haben, gilt dann eine Ausnahme, wenn eine besondere Finanzschwäche vorliegt. In den Fällen entfällt eine Kostenbeteiligung. Dies trifft uneingeschränkt zu bei der Ortsgemeinde Feusdorf.

Nach dem Wegfall der Bedarfszuweisungen ab dem Jahr 2006 hat sich die Rechtslage nicht geändert. Im Gegenteil: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit neuestem Urteil vom 13.12.2007 (Az.: 7 A 10850/07.OVG) seine Rechtsauffassung bekräftigt, wonach besonders finanzschwache Gemeinden von der Beteiligung an den Personalkosten befreit sind. Die Besonderheit der Leistungsschwäche liegt darin, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeglicher Sparmöglichkeiten auf mittlere Sicht entgegen den gesetzlichen Haushaltsregeln (§ 93 GemO) ein Haushaltsausgleich nicht erzielt werden kann. Bei der Betrachtungsweise der besonderen Finanzschwäche ist auf das dem Antragsjahr vorausgehende Haushaltsjahr abzustellen, also das Jahr 2007.

Die Ortsgemeinde Feusdorf hat seit Jahren einen unausgeglichene Haushalt. Das Haushaltsjahr 2006 schloss mit einem Fehlbetrag von 24.173,00 € ab, für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 ist ein Fehlbedarf von 51.610,00 € bzw. 57.390,00 € ausgewiesen. Die unausgegliehenen Haushalte führten in der Vergangenheit immer wieder zu Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht. Nach dem Ergebnis der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Feusdorf im Haushalt 2008 ist mittelfristig nicht mit einer freien Finanzspitze zu rechnen.

Als weiteres Indiz für die besondere Finanzschwäche der Ortsgemeinde Feusdorf kann die äußerst niedrige Steuerkraftmesszahl herangezogen werden. Sie beträgt für das Jahr 2007 lediglich 42,3 % und liegt somit erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Damit wäre die Ortsgemeinde Feusdorf selbst nach der neuen Kreisrichtlinie von einer Kostenbeteiligung befreit, da die Steuerkraftmesszahl mehr als 50 % unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Seitens der Verwaltung dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und vorläufig die angeforderten Abschläge nicht zu bezahlen.

### **Beschluss:**

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Widerspruch der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vom 14.02.2008 gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 25.01.2008 über die Festsetzung eines vorläufigen Personalkostenanteils für das Jahr 2008 wird aufrechterhalten, soweit ein Betrag von 7.178,25 € gefordert wird. Die angeforderten Abschläge sind vorläufig nicht zu zahlen. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll ermächtigt, auch gegen den noch ausstehenden Bescheid über die endgültigen Personalkosten für das Jahr 2007 Widerspruch einzulegen.

## **Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus - Auftragsvergabe, Los 1 - Zimmerarbeiten**

### **Sachverhalt:**

An der Ausschreibung haben sich insgesamt 11 Firmen beteiligt. Gemäß der Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Schmitz, Jünkerath konnte das Angebot einer Firma nicht gewertet werden. Das Angebotsschreiben war nicht unterschrieben und gilt somit gem. VOB als nicht abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Holz und Dachbau Lorsche GmbH, 54578 Wiesbaum mit einer geprüften Angebotssumme von 34.126,82 €. Seitens der Bauleitung wird vorgeschlagen, die Firma Lorsche mit der Durchführung der Zimmerarbeiten zu beauftragen.

### **Beschluss:**

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses und der Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Schmitz, Jünkerath beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Auftrag wird der mindestfordernden Firma Holz und Dachbau Lorsche GmbH, Vulkanstraße 20, 54578 Wiesbaum zu den Einheitspreisen deren Angebots vom 12.03.2008 über insgesamt 34.126,82 € brutto erteilt.

## **Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus - Auftragsvergabe, Los 2 - Spenglerarbeiten**

### **Sachverhalt:**

An der Ausschreibung haben sich insgesamt 10 Firmen beteiligt.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Klempnerei Mehler GmbH, Marienthaler Str. 138, 08060 Zwickau mit einer geprüften Angebotssumme von 46.424,28 € brutto.

Gemäß der Referenzen und den vorgelegten Unterlagen geht die Bauleitung davon aus, dass die Firma Mehler als geeignet anzusehen ist und schlägt vor, den Auftrag für die Spenglerarbeiten an die Mehler zu erteilen.

### **Beschluss:**

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses und der Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Schmitz, Jünkerath beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Auftrag für die Spenglerarbeiten am Bürgerhaus in Feusdorf wird der Firma Klempnerei Mehler GmbH, Marienthaler Straße 138, 08060 Zwickau zu den Einheitspreisen deren Angebots vom 28.03.2008 über insgesamt 46.424,28 € erteilt.

## **Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus - Auftragsvergabe, Los 3 - Fenster- und Türanlagen**

### **Sachverhalt:**

An der Ausschreibung haben sich insgesamt 6 Firmen beteiligt.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Bauelemente Stefan Lenz, Vachdorfer Str. 4a, 98631 Jüchsen mit einer geprüften Angebotssumme von 15.436,68 €, Gemäß Auflage der Baugenehmigung - Brandschutz - ist ein weiterer Notausgang im Saal gemäß Position 5 der Ausschreibung in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung erforderlich. Der Auftrag ist daher um eine weitere Türanlage nach Position 5 zu erweitern und die Auftragssumme beträgt bereinigt 18.268,88 €.

Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Firma Lenz als geeignet anzusehen und seitens der Bauleitung wird vorgeschlagen, die Firma Bauelemente Stefan Lenz mit der Lieferung und Montage der Fenster- und Türanlagen zu beauftragen.

### **Beschluss:**

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses und der Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Schmitz vom 04.04.2008 beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Auftrag wird der preisgünstigsten Firma Bauelemente Stefan Lenz, Jüchsen zu den Einheitspreisen deren Angebots vom 19.03.2008 über insgesamt 15.436,68 € erteilt.

Des Weiteren wird ein weiterer Notausgang gemäß Position 5 der Ausschreibung aufgrund der Vorgaben der Baugenehmigungsbehörde - Referat Brandschutz - zum Preise von 2.380 € netto erteilt, sodass die Angebotssumme insgesamt 18.268,88 € beträgt.

## **Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

## **Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Feusdorf**

### **Sachverhalt:**

Bei der Erfassung und Bewertung der Wirtschaftswege im Rahmen der Doppik wurde auch in der Ortsgemeinde Feusdorf festgestellt, dass verschiedene Wirtschaftswege in der Örtlichkeit tatsächlich nicht mehr vorhanden sind.

Auf Grund dessen wurde durch die Verwaltung überprüft, ob diese Wirtschaftswege die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben, so dass diese Wege- bzw. Wegeteilflächen gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben werden können. Dies wurde grundsätzlich angenommen, wenn die tatsächlich nicht mehr vorhandenen Wege nur Grundstücke erschließen, die im Eigentum von einer Person stehen bzw. die Erschließung von Grundstücken über andere Wirtschaftswege, die auch in der Örtlichkeit noch vorhanden sind, sichergestellt ist.

Weiterhin sind die ehemaligen Wirtschaftswegeparzellen Flur 5, Flurstücke 91 und 93/4, aufzuheben, da sie durch die Erschließung des Baugebietes „Auf dem Rüdell“ tatsächlich nicht mehr vorhanden sind, somit auch keine gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung mehr haben.

Auf dieser Grundlage wurde eine Übersichtskarte erstellt, die diese Wirtschaftswege im Einzelnen darstellt. Der Ortsgemeinderat wurde anhand dieser Karte über die betroffenen Wirtschaftswege informiert.

Zur Aufhebung von Wirtschaftswegen ist es nach § 58 Abs. 4 FlurbG erforderlich, dass die Ortsgemeinde eine Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswege erlässt. Ein Entwurf einer solchen Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass einer solchen Satzung ist es jedoch notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, evtl. vorliegende Bedenken und Anregungen bezüglich der Aufhebung der Wirtschaftswege vorzutragen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf diese Satzung sodann noch der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung von Wirtschaftswegen bzw. Teilflächen von Wirtschaftswegen durchzuführen. Die betroffenen Wirtschaftswege sind in der Übersichtskarte farblich markiert.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Bedenken und Anregungen zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen, über die im Rahmen einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen beraten wird.

## **Gemeindewald, Forstrevierneuabgrenzung - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat wurde vom Vorsitzenden und der Verwaltung ausführlich über die beabsichtigte Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll und die damit verbundenen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Landesforsten, - Forstamt Gerolstein - bzw. im Forstverband Obere Kyll, informiert.

Diese Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen und sehen vor, dass aus den bisher vier Revieren im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll drei neue Reviere (Stadtkyll, Jünkerath, Steffeln) gebildet werden.

Danach soll der Gemeindewald Feusdorf vom Forstrevier Jünkerath betreut werden. Zu diesem Revier gehören weiterhin die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Gönnersdorf, Jünkerath, Lissendorf und Schüller sowie der Staatswald Jünkerath bei einer Reviergröße von insgesamt 1.539,9 ha.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, der beabsichtigten Forstrevierneuabgrenzung zuzustimmen. Die Umsetzung der Neuabgrenzung ist vorgesehen zum 01.01.2009.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat der vorgestellten Neuabgrenzung der Forstreviere und damit der Betreuung des Gemeindewaldes Feusdorf durch das Forstrevier Jünkerath zu.

## **Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Klaus Jürgen Funk.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 11.03.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.